

Die amtliche Vermessung im Kanton Aargau nach den Rechenschaftsberichten 1864 bis 1990

- 1864 Ratifizierung des interkantonalen Geometerkonkordats
- 1887 Grossratsverordnung vom 26. Sept. über Nachführung der Katasterwerke durch die Gemeinden
- 1888 Sistierung der Vorschriften vom 26. Sept. 1887 wegen fehlenden Finanzen
- 1891 Neue Vermessungsinstruktion vom 13. Feb.
- 1896 Antrag der Anstellung eines Kantonsgeometers in Kombination mit der Stelle des Agrikulturtechnikers
Verordnung vom 27. März betr. Ausführung der Katastervermessungen
- 1900 Regierungsverordnung vom 28. Febr. über Vermarchung und Vermessung der öffentlichen Gutes
Einführung der alten Waldvermessungen in die neuen Kataster
- 1902 Verordnung über Reihenfolge der Gemeindevermessungen vom 24. Nov.
- 1904 Abgabe von Plan- und Handrisspapier und von Formularen für Katastervermessungen und Güterregulierungen
- 1905 Antrag an die Staatswirtschaftsdirektion vom 12. Mai betr. Vorschriftenrevision der Katastervermessung
- 1908 Grossratsverordnung vom 6. Dez. betr. Katastervermessung
- 1911 1. Jan. Inkrafttreten des Bundesbeschlusses über Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundbuchvermessung
Auflösung des Geometerkonkordats am 10. März
Anpassung der kantonalen Vorschriften über das Vermessungswesen an die des Bundes
- 1912 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 5. Juni über den Plan über Ausführung der Triangulation höherer Ordnung
Bezirksweise Einführung des Grundbuches
- 1913 Übergabe der Katasterwerke an die Grundbuchämter erschwert, weil Basisausstattung fehlt, Erweiterung des Kantonsgeometerbüros
- 1914 Berufung einer Kommission über Grundbuchvermessung, die vom Bund definierten Aufgaben der aargauischen Vermessung
Die Bereiche „Kantons- und Gemeindemarchen“ und Grundbuchvermessungen werden separat aufgeführt
- 1915 Geometerlokale sollen eingerichtet werden, so dass Grundbücher leichter erstellt werden können
Kataster- und Grundbuchvermessungsgesetz vom 5. März,
Vollziehungsverordnung vom 17. Sept.
- 1915-1916 Mangel an Fachpersonal, die Arbeiten wurden an Privatpersonen abgegeben
- 1923 Vernehmlassungsprogramm der Güterzusammenlegung, Vermessungsprogramm
- 1936 Herabsetzung der Bundeskredite für die Grundbuchvermessung um 40%
- 1945 hohe Kredite des Bundesrats und des Kantons für Meliorationsarbeiten (Kriegswirtschaft)

- 1947 Die Beschäftigung des Grundbuchgeometers mit Meliorationsarbeiten hat deutlich nachgelassen, als Folge davon ist vermehrte Vermessungstätigkeit nachweisbar (Güterzusammenlegungen)
- 1955 Inkrafttreten des Artikels des Landwirtschaftsgesetzes über Bodenverbesserung
- 1960 1. Jan. Loslösung von der Baudirektion und Anschluss an die Landwirtschaftsdirektion. Das Vermessungswesen wird in den Rechenschaftsberichten nicht aufgeführt
- 1971 Trennung des Vermessungsamtes vom Meliorationssamt, Wahl des kantonalen Vermessungsingenieurs
Bundesrätlicher Erlass der neuen Verordnung über die Grundbuchvermessung vom 12. Mai
- 1973 Personalplafonierung führt zu einer neuen Prioritätsordnung
- 1974 Starke Zunahme der Vermessungsarbeiten
- 1975 Vorentwurf eines neuen Vermessungs- und Katasterdekrets
- 1977 Kürzung um 20 % der Vermessungskredite des Bundes, der Kanton wird angehalten, für die Finanzierung zu sorgen
- 1978 Bundesbeschluss über die Kostenanteile in der Grundbuchvermessung vom 9. März
- 1981 1. Jan. Inkrafttreten des veränderten Dekrets über die Grundbuchvermessung (Beschluss vom 17. Juni 1980)
Verordnung des Bundesrates über die Fertigstellung der Erstvermessung über die Schweiz bis 2000 vom 21. Okt.
- 1984 Das graphisch-numerisch-interaktive System ist voll einsatzfähig
- 1986 3. Juni Verhandlung des Grosse Rats über den Bericht des Regierungsrates betreffend die Situation im Vermessungsamt, eine Expertenkommission wird eingesetzt und befasst sich mit Fragen der Organisation und des Einsatzes der EDV
- 1987 Anfang März lieferte die Expertenkommission den Bericht der fachtechnischen Untersuchung, Stellungnahme und Vorschläge des Kantonsgeometers
- 1988 Die Organisation wurde im Lichte der Expertenempfehlungen vom Mai 1987 überprüft und in verschiedenen Punkten verbessert
- 1990 Die seit 1981 eingesetzten EDV-Systeme werden durch leistungsfähige CAD-Systeme auf PC-Basis ersetzt.

Staatsarchiv des Kantons Aargau